



Aikido und Karate Verein Wörgl
Bernhard Braun
Höttingerau 40
6020 Innsbruck

Seite 1 von 5

COVID19 Sicherheitskonzept des Aikido und Karate Vereins Wörgl mit Einverständniserklärung (Stand 03.09.2020)

Auf Basis der Ankündigungen der österreichischen Bundesregierung vom 24.06.2020 ist eine Wiederaufnahme des Vollkontaktsports unter Einhaltung bestimmter Handlungsempfehlungen und Richtlinien ab 01.07.2020 möglich. Voraussetzung ist, dass die Hygiene- und Organisationsmaßnahmen sowie die Vorgaben der Bundesländer/Gemeinden eingehalten werden. Weitere Informationen und zahlreiche FAQs werden auf der [Homepage von Sport Austria](#) veröffentlicht und laufend aktualisiert. Die folgenden Informationen sind als Handlungsempfehlungen für alle Aikidoka des Aikido und Karate Vereins Wörgl in Österreich zu verstehen.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Mindestabstand: Während der Sportausübung in allen Bereichen (outdoor, indoor, Sportstätte, öffentliche Fläche) ist kein Mindestabstand einzuhalten – die reguläre Ausübung des Vollkontaktsports ist somit möglich. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Gemeinde bzw. mit dem Land wird dringend empfohlen um die Verfügbarkeit der Hallen abzuklären und einen reibungslosen Trainingsbetrieb in den Sportstätten zu ermöglichen.

Organisation: Der reguläre Trainingsbetrieb kann wieder aufgenommen werden. Um bei Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, schreibt der Aikido und Karate Vereins Wörgl das Setzen geeigneter Maßnahmen vor (z.B. überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme).

Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten. Darüber hinaus sind Matten und Sportgeräte (z.B. Hanteln) regelmäßig zu reinigen und desinfizieren.

Gesundheitscheck: Vor jeder Trainingseinheit wird die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers überprüft und die allgemeine Befindlichkeit abgefragt. Personen, die Symptome aufweisen (Temperatur > 37,5°C) oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

Verhalten bei Verdachtsfällen: Bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles informiert der Verein umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und unterstützt diese in den weiteren Schritten.

MASSNAHMEN ZU ORGANISATION, HYGIENE UND GESUNDHEIT

Die nachfolgenden Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Hygiene und Gesundheit dienen als Richtlinien zur Durchführung des Trainingsbetriebs. Nur wenn sich alle Beteiligten an die



Aikido und Karate Verein Wörgl
Bernhard Braun
Höttingerau 40
6020 Innsbruck

Seite 2 von 5

Verordnungen und Handlungsempfehlungen halten, ist ein sicherer Trainingsbetrieb gewährleistet.

ORGANISATION

Dokumentation und Anwesenheit: Um im Auftreten eines Infektionsfalles die Kontaktkette möglichst vollständig und zeitnah nachvollziehen zu können, sind folgende Maßnahmen anzuwenden:

- Verpflichtendes Führen einer Anwesenheitsliste bei jeder Trainingseinheit
- Einholen von Einverständniserklärungen
- Anmeldung zu Trainingseinheiten im Vorfeld und Durchführung in einer überschaubaren Gruppengröße

An-/Abreise: Anzuraten ist eine private Anreise mit dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad – nur in Ausnahmefällen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Verletzungsgefahr: Generell wird eine risikoarme Sportausübung empfohlen. Bei der Trainingsplanung (Ort, Umstände) sollte Rücksicht auf eine Reduzierung der Verletzungsgefahr genommen werden. Bei Training im Freien ist auf einen aktuellen und gültigen Impfschutz hinzuweisen.

Risikogruppen: Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen. Diese dürfen nur allein trainieren.

HYGIENE

Grundlegende Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten. TrainerInnen und SportlerInnen kommen geduscht und mit einem sauberen Judogi ins Training.

Tatami, Geräte und Flächen sauber halten: Nach jeder Trainingseinheit ist die Mattenfläche mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Neuralgische Kontaktpunkte wie Türklinken oder Handläufe sind regelmäßig mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Der Trainingsbereich ist nach Möglichkeit durchgängig, aber zumindest vor und nach den Einheiten, zu lüften. Darüber hinaus sind Sportgeräte, die mit den Händen berührt werden (z.B. Hanteln), regelmäßig zu desinfizieren. Für diese Hygienemaßnahmen empfiehlt sich eine Trainingspause von 15 Minuten nach jeder Einheit.

Umkleiden & Duschen: In Sanitärbereichen und Garderoben gilt der Mindestabstand von einem Meter.



Aikido und Karateverein Wörgl
Bernhard Braun
Höttingerau 40
6020 Innsbruck

Seite 3 von 5

GESUNDHEIT

Gesundheitscheck: Vor jeder Trainingseinheit ist von allen teilnehmenden Personen die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers zu bestimmen. Zusätzlich sind die allgemeine Befindlichkeit und etwaig vorhandene Symptome (z.B. Husten, Niesen, Unwohlsein) abzufragen. Liegt die Körpertemperatur über 37,5°C bzw. liegen Symptome vor, darf diese Person nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und das Prozedere im Falle eines Verdachtsfalles (siehe folgender Punkt) wird eingeleitet. Die Daten zu Gesundheit (Körpertemperatur, Befindlichkeit) werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht notiert bzw. gespeichert, sondern dienen lediglich der Einschätzung der Situation vor Ort.

COVID-19-Verdachtsfall: Bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein sind umgehend folgende Schritte einzuleiten:

- Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln im Sinne der Empfehlungen ist wichtig für die weitere schrittweise Öffnung des Sports und damit auch unserer Kampfkunst Aikido in Österreich. Wir können und wollen nicht alles regeln, daher ersuchen wir, die Empfehlungen und Richtlinien auf alle anderen Aktivitäten des Aikidotrainings und alle verwendeten Geräte sinngemäß anzuwenden. Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen oder TrainerInnen zu tragen. Wer als Inhaber einer Betriebsstätte z.B. nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte höchstens von der in der Verordnung genannten Zahl an Personen betreten wird begeht eine Verwaltungsübertretung. Ein Zuwiderhandeln der allgemeinen und/oder spezifischen Handlungsempfehlungen kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb während der COVID-19-Krise führen.



Aikido und Karate Verein Wörgl
Bernhard Braun
Höttingerau 40
6020 Innsbruck

Seite 4 von 5

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich,

geboren am

vertreten durch meine/n gesetzliche VertreterIn

wohnhaft in

Telefonnummer.....

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich am Trainingsbetrieb des Aikido und Karate Vereins Wörgl (in der Folge Verein), teilnehme.

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln. Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen österreichischen Bundesregierung, des Sportstättenbetreibers und des Aikido und Karate Vereins Wörgl. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen. Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe. Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in



Aikido und Karateverein Wörgl
Bernhard Braun
Höttingerau 40
6020 Innsbruck

Seite 5 von 5

(auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre. Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum:

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r

VertreterIn: